

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Burkersdorf

Februar 2012

Jahresinformation Stand des Verfahrens – Vorhaben 2012



Rückblick und Ausblick

Im November 2009 erfolgte eine Abstimmung aller Eigentümer des Bodenreformwaldes zum dortigen Wegebau und der Bodenordnung. Die Mehrheit der Eigentümer hat sich dagegen ausgesprochen. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschloss infolge dessen, im Bodenreformwald weder einen Wegebau noch eine Neuordnung durchzuführen.

Der Vorstand entschied sich des weiteren den Bodenreformwald aus dem Flurbereinigungsverfahren Burkersdorf auszuschließen. Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung wird die Änderung des Flurbereinigungsgebietes den betreffenden Eigentümern schriftlich Bekanntgeben.

Im Sommer letzten Jahres erfolgte die Abmarkung der Europastraße, des Burkersdorfer Weges und des Bahndammes östlich der Europastraße. In diesem Frühjahr erfolgte die Abmarkung des Weges zur Familie Rüger.

Im Herbst letzten Jahres wurde die LPG- Straße auf der Südseite entlang des Grünlandbereiches bepflanzt. Ebenfalls wurden die Lücken im Gebüschstreifen zwischen den Eigentümern Herrn Göhler und Herrn und Frau Kröhnert mit Sträuchern zugepflanzt.

In diesem Jahr soll die Europastraße ausgebaut bzw. repariert werden. Der Weg zum Turmberg und der Weg gegenüber der Europastraße werden ausgebaut. Am Bobritzscher Weg wird der Abschnitt mit den Betonplatten ausgebessert.

Die Lücken in der Baumreihe an der Süd-Ostseite der Europastraße entlang des Grünlandes werden im Herbst durch die Anpflanzung von ca. 50 Bäumen geschlossen.

Für die realisierten Pflanzmaßnahmen ist die Entwicklungspflege/ Bewässerung durchzuführen.

Dieses Jahr sollen die Arbeiten für die Bodenordnung weiter vorangetrieben werden. Bis zum Ende des Jahres sollen die Ergebnisse der Wertermittlung bekannt gegeben werden und anschließend soll mit jedem Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen ein Termin nach § 57 FlurbG durchgeführt werden, in dem er seine Wünsche zur Gestaltung seines Grundbesitzes darlegen kann.



Eigenleistungen/ Ihre Mitarbeit bei Grenzsteinsetzarbeiten und Pflanzmaßnahmen

Das Eingraben der Grenzsteine soll weiterhin durch die Teilnehmer geschehen. Sie können selbst für 6,50 € je Stunde diese Aufgabe unter Anleitung des Vermessungswartes Herrn Rüger (Tel. 037326/ 9156 bzw. 0171/ 1712705) übernehmen.

Die Pflanzungen und Pflege der Anpflanzungen soll ebenfalls weiterhin durch die Teilnehmer erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist der Pflanzmeister Herr Thomas Schulz (Tel. 0162/2998903)

Für die erbrachten Eigenleistungen erfolgt eine Gutschrift auf dem Beteiligtenkonto des Besitzstandes. Der die zu erwartende Gesamtbeitragslast (ca. 166 € je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche über die Laufzeit des Verfahrens) des Einzelnen übersteigende Betrag wird zum Jahresende ausgezahlt.

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Burkersdorf



Abmarkung der Gemarkungsgrenze und Wege

Mit Bedauern musste festgestellt werden, dass an mehreren Stellen in der Feldlage Grenzsteine der Gemarkungsgrenze durch die Landwirtschaftsbetriebe beseitigt wurden. Gleiches trifft für die neu abgemarkten Wege und den Bahndamm zu. Diese Problematik wurde in der letzten Vorstandssitzung u.a. mit besprochen.

Wer unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken verändert, entfernt oder ihre Verwendbarkeit beeinträchtigt begeht eine Ordnungswidrigkeit. Dies kann nach § 27 Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) und § 17 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AG-FlurbG) mit einer Geldbuße geahndet werden.



Beiträge/ Kosten der Ländlichen Neuordnung

Im Frühjahr 2006 fand die 1. Vorschusserhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 50 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 50 € pauschal bei bebauten Grundstücken statt.

Im Herbst 2007 fand die 2. Vorschusserhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 30 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche statt.

Im Herbst 2009 fand die 3. Vorschusseinhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 20 € je ha landwirtschaftliche Nutzfläche statt.

Im Sommer 2011 erfolgte die 4. Vorschusseinhebung mit 25 € je ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 50 € pauschal bei bebauten Grundstücken.

Damit wurden von den Beteiligten bis jetzt 125 € je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 100 € je bebautes Grundstück bezahlt.

Ziel ist es weiterhin, dass die Beträge der Teilnehmer 166 € (325 DM) je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 100 € pauschal für bebaute Grundstücke nicht übersteigen.

Benötigen Sie weitere Informationen zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung?

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Hier ist Hauptansprechpartner die örtlich Beauftragte, Frau Maritta Müller (Frauensteiner Straße 156). Aber auch der Vorstandsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter beantworten gern Ihre Fragen:

Herr Schäfer ☎ 03431/74 1660

✉ pascal.schaefer@landkreis-mittelsachsen.de

Herr Richter ☎ 03431/74 1661

✉ daniilo.richter@landkreis-mittelsachsen.de